



Die Senatorin für Kinder und Bildung Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen im Lande Bremen

Mitteilung Nr. 357/2022

Auskunft erteilt
Frau Wittorek

Zimmer 323

Tel. 0421 361-6037

Fax 0421 496-6037

E-Mail: Karola.Wittorek
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-19

Bremen, 03.11.2022

Stellenausschreibung für den Auslandsschuldienst

Hinweis:

Bei diesen Ausschreibungen handelt es sich um überregionale Ausschreibungstexte des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. Bremische Lehrerinnen und Lehrer mit entsprechenden Ämtern und Funktionen können sich bewerben. Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen bereits innehaben. Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung kann nicht abgeleitet werden.

Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen

Schmidt-Schule Jerusalem

Besetzungsdatum: voraussichtlich **01.08.2023**
Bewerbungsende: **31.12.2022**

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 546

Deutsches Sprachdiplom I und II

Sekundarabschluss des Landes

Deutsches Internationales Abitur

Anforderungsprofil


Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV – L

Eine mehrjährige Erfahrung in einer Leitungsfunktion in der Schule ist erforderlich.

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Eine positive Einstellung dem christlichen Glauben gegenüber ist vom Schulträger erwünscht.

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 10:00 - 14:00 Uhr

Drittbewerbungen sind zulässig.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Schulleitung zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über die Heimatschulbehörde und das Kultusministerium bzw. die Senatsverwaltung des Landes an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium bzw. in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Eine fristgerechte, direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Personalbogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA ist erforderlich.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über die Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/ Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Bundeslandes.

Ergänzende Hinweise zum Verfahren für Bremer Bewerberinnen und Bewerber

- a) Bewerbungen für das Bewerbungsfristende 31.12.2022 sind bis zum **30.11.2022** in zweifacher Ausführung auf dem Dienstweg einzureichen:

Die Senatorin für Kinder und Bildung
20-12
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Fügen Sie den von der Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA) geforderten Bewerbungsunterlagen als Anlage das Formblatt „Stellungnahmen zum Freistellungstermin“ (Stellungnahme durch die Schulleitung, Schulplanung und Schulaufsicht) bei. Dieses ist in der in der SDP (Schuldatenplattform) unter dem Stichwort „Auslandsschuldienst“ abrufbar.

b) Bitte senden Sie als Vorabinformation (ggfs. per E-Mail) jeweils eine Kopie Ihres Bewerbungsschreibens, des ausgefüllten Personalbogens für Schulleiter, Ihres Lebenslaufs sowie der letzten dienstlichen Beurteilung

- an die Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA), Kontakt und Adresse siehe www.auslandsschulwesen.de und
- an das für Bremen zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA):

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Herrn Hamid Frizi, 20-5
Rembertiring 8-12
28195 Bremen
hamid.frizi@bildung.bremen.de

Für weitere Informationen/Fragen zum Bewerbungsverfahren

Bei allgemeinen Fragen zum Bewerbungsverfahren bzw. zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an die ZfA. www.auslandsschulwesen.de

Bei Fragen zum Verfahren in Bremen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin bei der Senatorin für Kinder und Bildung, Karmela Rosnau, Tel. 0421/361-10753.

Im Auftrag
gez. Wittorek